Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die ambulanten psychosozialen Beratungsleistungen und Hilfen für psychisch kranke Menschen an freie Träger übertragen und finanziert diese über ein regionales Psychiatriebudget. Grundlage für die den vier Sozialpsychiatrischen Zentren übertragenen ambulanten sozialpsychiatrischen Hilfen ist eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung.
Die Leistungsvereinbarungen enthielten bereits in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen Zielbeschreibungen und verpflichteten zur Erfassung bestimmter Qualitätsindikatoren. Die Thematik der Zielerreichung wurde somit bereits berücksichtigt, basierte allerdings nicht auf einem vorgegebenen, standardisierten System. Dieses ist inzwischen erarbeitet worden, um die Qualität der Leistungen zu erhöhen und eine Bewertung zu erleichtern. Über die Einzelheiten wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.